



«Raum für Mensch und Natur»

Eidgenössische Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 10.07.2007

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

<p>I Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 75 Raumplanung 1 Bund und Kantone sorgen für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens, die geordnete Besiedlung des Landes, die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet und den Schutz des Kulturlandes. Sie berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung. 2 Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Er erlässt Bestimmungen, insbesondere für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Begrenzung des Bauens im Nichtbaugebiet. Er fördert und koordiniert die Raumplanung der Kantone.</p>	<p>3 Aufgehoben II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt: Art. 197 Ziff. 8 (neu) 8. Übergangsbestimmung zu Art. 75 (Raumplanung) Nach Annahme von Artikel 75 darf die Gesamtfläche der Bauzonen während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Der Bundesrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.</p>
--	--

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Ablauf der Sammelfrist: 10.01.2009

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name (Blockschrift eigenhändig)	Vorname (Blockschrift eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Falls Sie weitere Informationen wünschen, bitte hier ankreuzen.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

Aeschbacher Ruedi, Etzelstr. 1, 8624 Grüt; Arbenz Markus, St. Johans-Vorstadt 44, 4056 Basel; Biéler Philippe, Au Praz Derrey, 1613 Maraçon; Bloesch Jürg, Stauffacherstr. 159, 8004 Zürich; Cadonau Gallus, Sonneggstr. 29, 8006 Zürich; David Eugen, Höhenweg 74, 9000 St. Gallen; Frey René L., Gellertstr. 18, 4052 Basel; Graf Maya, Unter der Fluh 22, 4450 Sissach; Grass Stefan, Segantinstr. 19, 7000 Chur; Karch Herbert, Mettlenbachstr. 6, 3665 Wattenwil; Martinson Catherine, Bertigny 10, 1700 Fribourg; Ory Gisèle, Av. Léopold-Robert 73, 2300 La Chaux-de-Fonds; Recordon Luc, Lussex 1, 1008 Jouxtemézery; Riklin Katharina, Schipfe 45, 8001 Zürich; Riva Enrico, Engestr. 49, 3012 Bern; Roch Philippe, Chemin de Pirassy 10, 1281 Russin; Rodewald Raimund, Alpenstr. 85, 2502 Biel; Semadeni Silva, Bühlweg 36, 7062 Passugg-Araschgen; Sieber Otto, Weidweg 51, 3032 Hinterkappelen; Sommaruga Simonetta, Jurablickstr. 65, 3095 Spiegel; Turrian François, Bois-du-Pâquier 15, 2053 Cernier; Weiss Hans, Gesellschaftsstr. 14A, 3012 Bern; Zimmermann Matthias, Seestr. 16, 4410 Liestal

Amtsstempel

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: _____ Datum: _____

Hier nicht ausfüllen! Dieser Teil dient der behördlichen Beglaubigung.

Die Karte vollständig oder teilweise ausgefüllt bitte sofort zurücksenden an:
 Landschaftsinitiative, Postfach, 4018 Basel. Weitere Unterschriftenkarten können bestellt werden unter www.landschaftsinitiative.ch oder Tel. 061 317 92 00.